

Preisblatt

Ersatzversorgung Strom

gültig ab 1. Januar 2023

Für Kunden ohne Leistungsmessung

In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb 10.000 kWh

Für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	137,66	
Grundpreis pro Monat	11,47	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		72,61

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	115,68	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		61,02

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*		
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,32
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		10,47
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	65,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,85	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	77,85	15,21
Energiebeschaffung, Belieferung und Service		
am Grundpreis pro Jahr	37,83	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		45,81

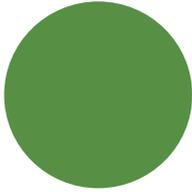
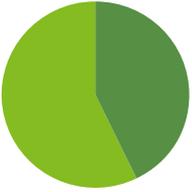
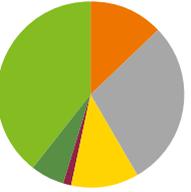
* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Allgemeines

- Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
- Schwachlastregelung („Nachtstrom“):** Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:
Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- Konzessionsabgabe:** Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt Hammelburg in Höhe von 0,61 (0,73**) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57**) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden.
Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.
Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.
- Steuern und Abgaben:** Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.
Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021 der Stadtwerke Hammelburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix oder Unternehmensverkaufsmix	Zum Vergleich: Strom- erzeugung in Deutschland
Energieträger	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage 	 <p>■ 100,0 %</p>	 <p>■ 42,8 % ■ 57,2 %</p>	 <p> ■ 12,9 % ■ 28,9 % ■ 11,8 % ■ 1,2 % ■ 6,0 % ■ 39,2 % </p>
CO ₂ -Emission g/kWh	0	0	350
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0000	0,0003

Stand der Information: 1. November 2022